

## a) Allgemeiner Groß- und Einzelhandel

-	Euro	
	Pro Monat	Pro Stunde
Mindestlöhne		
1) Jugendliche		
a) Jugendliche bis 18 Jahre	870	5,21
b) Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	840	5,03
2) Arbeitnehmer mit schwerer körperlicher Tätigkeit (Arbeiten, bei denen regelmäßig oder zumindest überwiegend schwere Lasten befördert werden); Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1079	6,46
b) bis zu 3 Jahren	1091	6,53
c) bis zu 10 Jahren	1118	6,69
d) bis zu 17 Jahren	1140	6,83
e) Über 17 Jahre	1159	6,94
3) Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1159	6,94
b) bis zu 10 Jahren	1168	6,99
c) bis zu 17 Jahren	1211	7,25
d) über zu 17 Jahren	1232	7,38
4) Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1162	6,96
b) bis zu 10 Jahren	1174	7,03
c) bis zu 17 Jahren	1218	7,29
d) über zu 17 Jahren	1239	7,42
5) Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1202	7,20
b) bis zu 10 Jahren	1210	7,25
c) bis zu 17 Jahren	1258	7,53
d) über zu 17 Jahren	1282	7,68
6) Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden; Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1225	7,34
b) bis zu 10 Jahren	1233	7,38
c) bis zu 17 Jahren	1282	7,68
d) über zu 17 Jahren	1306	7,82
7) Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B. Serviertätigkeit, Botendienste, Reinigungsarbeiten, Küchenhilfsdienste, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1043	6,25
b) bis zu 10 Jahren	1057	6,33
c) bis zu 17 Jahren	1077	6,45
d) über zu 17 Jahren	1092	6,54

8) Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1188	7,11
b) bis zu 10 Jahren	1200	7,19
c) bis zu 17 Jahren	1236	7,40
d) über zu 17 Jahren	1259	7,54
-		
9) Wächter mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr		4,86
b) bis zu 10 Jahren		4,94
c) bis zu 17 Jahren		5,02
d) über zu 17 Jahren		5,18
-		
10) Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1133	6,78
b) bis zu 10 Jahren	1145	6,86
c) bis zu 17 Jahren	1199	7,18
d) über zu 17 Jahren	1220	7,31
-		
11) Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 10 Jahren	858	5,14
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)		7,71
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		6,43
b) bis zu 17 Jahren	893	5,35
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)		8,03
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		6,69
c) über 17 Jahre	910	5,45
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)		8,18
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		6,81

Für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.

## b) Warenhäuser

Diese Lohn tafel gilt für alle Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind:

A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandels ges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handels ges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handels ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

-	<b>Euro</b>	
Mindestlöhne	Pro Monat	Pro Stunde
Die Arbeitskategorie 1) wurde zum 1. 1. 2003 gestrichen		
-		
2) Arbeitnehmer mit schwerer körperlicher Tätigkeit (Arbeiten, bei denen regelmäßig oder zumindest überwiegend schwere Lasten befördert werden); Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer		

Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1209	7,24
b) bis zu 3 Jahren	1222	7,32
c) bis zu 10 Jahren	1253	7,50
d) bis zu 17 Jahren	1278	7,65
e) Über 17 Jahre	1300	7,78
-		
3) Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohlen Großhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1298	7,77
b) bis zu 10 Jahren	1309	7,84
c) bis zu 17 Jahren	1357	8,13
d) über zu 17 Jahren	1381	8,27
-		
4) Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1303	7,80
b) bis zu 10 Jahren	1316	7,88
c) bis zu 17 Jahren	1366	8,18
d) über zu 17 Jahren	1390	8,32
-		
5) Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1349	8,08
b) bis zu 10 Jahren	1357	8,13
c) bis zu 17 Jahren	1411	8,45
d) über zu 17 Jahren	1437	8,60
-		
6) Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden; Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1374	8,23
b) bis zu 10 Jahren	1382	8,28
c) bis zu 17 Jahren	1438	8,61
d) über zu 17 Jahren	1465	8,77
-		
7) Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z. B. Serviertätigkeit, Botendienste, Reinigungsarbeiten, Küchenhilfsdienste, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1161	6,95
b) bis zu 10 Jahren	1177	7,05
c) bis zu 17 Jahren	1206	7,22
d) über zu 17 Jahren	1225	7,34
-		
8) Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1324	7,93
b) bis zu 10 Jahren	1336	8,00
c) bis zu 17 Jahren	1387	8,31
d) über zu 17 Jahren	1413	8,46
-		
9) Wächter mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr		5,47
b) bis zu 10 Jahren		5,62
c) bis zu 17 Jahren		5,70
d) über zu 17 Jahren		5,87
-		

10) Schneider mit Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1266	7,58
b) bis zu 10 Jahren	1287	7,71
c) bis zu 17 Jahren	1326	7,94
d) über zu 17 Jahren	1339	8,02